



Hinweise zu WhatsApp

Circa 70 Prozent aller deutschen Bürger nutzen den von Facebook übernommenen Dienst WhatsApp. Bei der WhatsApp-Nutzung sind insbesondere drei Aspekte problematisch:

1. die Tatsache, dass WhatsApp als Anbieter außerhalb des Geltungsbereichs europäischer Datenschutzvorschriften fungiert

Da sich WhatsApp zwischenzeitlich dem sog. „EU-US Privacy Shield“-Abkommen unterworfen hat, besteht formal ein angemessenes Datenschutzniveau, auch wenn das Abkommen aus Sicht der Datenschutzaufsichtsbehörden und des Europäischen Parlaments mit gravierenden Mängeln behaftet ist.

2. die Vertraulichkeit der Kommunikation

Seit April 2016 hat WhatsApp eine Ende-Zu-Ende-Verschlüsselung implementiert, die eine vertrauliche Kommunikation gewährleistet und verhindert, dass WhatsApp oder Dritte auf Chat-Inhalte zugreifen können, sodass von einer ausreichenden Vertraulichkeit der Kommunikation auszugehen ist. Problematisch ist hier weiterhin der Zugriff von WhatsApp auf Metadaten der Kommunikation, die unverschlüsselte Speicherung von WhatsApp-Daten im Rahmen von Cloud-Backups, die unverschlüsselte Speicherung der Daten auf dem jeweiligen Endgerät sowie die Speicherung von Chat-Anhängen (Fotos, Videos) in der jeweiligen Smartphone Mediathek.

3. die regelmäßige Übertragung von Kontaktdaten aus dem Adressbuch des Smartphones

Den größten Kritikpunkt stellt jedoch weiterhin die regelmäßige Übertragung der Telefonnummern aus dem Adressbuch des Nutzers an WhatsApp dar, da diese automatisch und ohne Differenzierung nach dem Status der Telefonbucheinträge erfolgt. Betroffen sind damit nicht nur die Telefonnummern von WhatsApp-Nutzern, sondern auch diejenigen der sonstigen Kontakte, d.h. von Personen, die mit WhatsApp in keinerlei Verbindung stehen. Eine rechtskonforme WhatsApp-Nutzung ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass eine entsprechende Datenübermittlung nicht erfolgt bzw. alle betroffenen Personen eine wirksame

Einwilligung erteilt haben. Ersterem kann dadurch entsprochen werden, dass für entsprechende WhatsApp-Szenarien dienstliche Mobiltelefone zum Einsatz kommen, die eine Vermischung privater und dienstlicher Kontakte vermeiden und deren Adressbücher ausschließlich Telefonnummern der WhatsApp-Kontakte enthalten bzw. allein die Telefonnummer des jeweiligen Diensteanbieters. Als problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang zumeist die Nutzung privater Mobiltelefone für dienstliche Zwecke, da es hierbei zu einer Vermischung privater mit dienstlichen Daten kommt.

Fazit

WhatsApp als Messenger-Dienst ist nicht grundsätzlich datenschutzwidrig. Ein datenschutzkonformer WhatsApp-Einsatz ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Hierzu zählen:

- der Einsatz aktueller Software-Versionen, um eine Verschlüsselung der Kommunikationsinhalte zu gewährleisten sowie der Einsatz dienstlicher Mobiltelefone
- die Nutzung eines „one-record-Adressbuchs“ mit ausschließlich der Telefonnummer des Diensteanbieters, eines Telefonbuchs mit ausschließlich WhatsApp-Kontakten oder eine Sperre des Adressbuchzugriffs durch WhatsApp
- die Deaktivierung von Cloud-Backups und die Sicherstellung, dass Chat-Anhänge nicht in der Mediathek des Mobiltelefons gespeichert werden bzw. Dritt-Applikationen keinen Zugriff darauf haben
- eine ausreichende Absicherung der Endgeräte (Zugriffssperre, Verschlüsselung)

Als Alternativen zu WhatsApp empfiehlt der Landesbeauftragte für den Datenschutz RLP u. a. Pidgin/OTR, SimsMe, Chiffry, Wire oder Threema.